

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.04.2012

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Herr Bgm. NR Johann Höfinger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Johannes Albrecht ÖVP

Herr GGR Karl Ebersberger ÖVP

Frau GGR Josefa Geiger ÖVP

Herr GGR Karl Heiß ÖVP

Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ

Herr GGR Rudolf Winhofer SPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Bernd Bartsch ÖVP

Frau GR Beate Berger ÖVP

Herr GR Karl Berger FBL

Herr GR Hermann Haneder SPÖ

Herr Umwelt-GR Helmut Hietz ÖVP

erscheint um 20.19 Uhr bei Tagesordnungspunkt
7

Schriftführer

Herr GR Andreas Knirsch ÖVP

Herr GR Manfred Johann Kropf SPÖ

Herr GR Robert Marold ÖVP

Herr GR Rudolf Mayer SPÖ

Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP

Herr GR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Frau GR Petra Strebl SPÖ

Herr GR Ing. Andreas Thomaso ÖVP

Herr GR Adolf Weninger ÖVP

Abwesend sind:

Gemeinderäte

Herr GR Andreas Laber SPÖ

Herr GR Gerhard Obermaißer ÖVP

Herr GR Ing. Christoph Pinter ÖVP

Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE

Frau GR Silvia Sulzer SPÖ

Herr GR Michael Tringl FPÖ

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Verkauf der Parz.Nr.: 941/17, KG Sieghartskirchen - Alter Sportplatz
Vorlage: BA/602/2012
4. Grundsatzbeschluss Kinderbetreuungszuschuss
Vorlage: ST/115/2012
5. Vergabe Straßenbauarbeiten - Ollern, Leopoldstraße
Vorlage: BA/607/2012
6. Bericht Kassaprüfung
7. Rechnungsabschluss 2011
Vorlage: BH/156/2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister NR Höfinger eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die folgenden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Von der FPÖ:

- **Aufstellung zusätzlicher Mistkübel an stark frequentierten Orten und Wegen**
- **Schnellstmögliche Endabrechnung des Sportplatzesprojekts (Kommunal KG)!**

Nach Verlesung des 1. Dringlichkeitsantrages durch GR Andreas Spanring wird über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt:

Für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmen folgende Gemeinderäte: GR Karl Berger, GR Andreas Spanring und GR Robert Marold. Gegen die Aufnahme stimmen die restlichen Mitglieder der ÖVP- sowie der SPÖ-Fraktion. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Nach Verlesung des 2. Dringlichkeitsantrages durch GR Andreas Spanring wird über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt:

Für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmen folgende Gemeinderäte: GR Karl Berger und GR Andreas Spanring. Gegen die Aufnahme stimmen die ÖVP- und SPÖ-Fraktion. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Da beide Anträge abgelehnt wurden, kommt es zu keiner Änderung der Tagesordnung.

zu 2 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 07.03.2012 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 **Verkauf der Parz.Nr.: 941/17, KG Sieghartskirchen - Alter Sportplatz Vorlage: BA/602/2012**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen verkauft die Parz.Nr.: 941/17, KG Sieghartskirchen, im Ausmaß von 863 m² an Frau Gertraud Enter laut nachstehendem Kaufvorvertrag.

KAUFVORVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Sieghartskirchen, vertreten durch Bürgermeister NR Johann HÖFINGER einerseits, und

Frau ENTER Gertraud geb. 05.12.1944, wohnhaft Peter-Jordan-Straße 81, 1180 Wien, Tel: 0664/34 05 877 andererseits, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Parzelle Nr.:941/17, inneliegende in EZ 104 des Grundbuches 20179 der Katastralgemeinde Sieghartskirchen im Ausmaß von 863 m².

II.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen verkauft und übergibt an Frau Gertraud ENTER und diese kauft und übernimmt von der Marktgemeinde Sieghartskirchen die oben als Vertragsgegenstand näher bezeichnete Parzelle mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die Verkäuferin dieses Grundstück bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

III.

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 100,- pro m². Der **Kaufpreis** beträgt daher bei 863 m² **EURO 86.300,-** welcher einschließlich des Aufschließungsbeitrages bei Unterfertigung des notariellen Kaufvertrages zu entrichten ist:

Der **Aufschließungsbeitrag** wird mit dem derzeitigen Einheitssatz von € 500,- lt. NÖ BO für die Bauklasse II berechnet und beträgt bei 863 m² **€ 18.360,-**.

IV.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung eines Kaufvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen werden von den Käufern zur ungeteilten Hand getragen.

V.

Die Käufer verpflichten sich, auf dem kaufgegenständlichen Grundstück innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, nimmt die Marktgemeinde Sieghartskirchen das Wiederkaufsrecht, welches grundbücherlich sichergestellt wird, in Anspruch. Das Wiederkaufsrecht erlischt mit der Erteilung der Bewohnungs- u. Benützungsbewilligung.

Seite 2

VI.

Die Käufer bestätigen, darüber aufgeklärt worden zu sein, dass das kaufgegenständliche Grundstück lt. Abflussuntersuchung des Amtes der NÖ Landesregierung im HQ 100 Hochwasserüberflutungsbe- reich liegt.

Die neu zu errichtende Aufschließungsstraße entlang der Kl. Tulln wird über Niveau angelegt, sodass ein Damm entsteht.

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens können zur Abwehr von Hochwasserschäden bauliche Maß- nahmen vorgeschrieben werden.

VII.

Die Käufer verpflichten sich, den notariellen Kaufvertrag bis spätestens 1.6.2012 zu unterfertigen.

VIII.

Dieser Vertrag bedarf für seine Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen.

Sollte der Gemeinderat diesen Vertrag nicht genehmigen, können daraus keine Regressforderungen erhoben werden.

Sieghartskirchen, am 15.3.2012

Für die Verkäuferin:

Die Käufer:

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvorvertrag mit Frau Enter zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Vorschlag des Bürgermeisters den Verkauf der Parz.Nr.: 941/17, der KG Sieghartskirchen an Frau Gertraud Enter zu den genannten Bedingungen des vorliegenden Kaufvorvertrages.

**zu 4 Grundsatzbeschluss Kinderbetreuungszuschuss
Vorlage: ST/115/2012**

Sachverhalt:

Der „Gemeinnützige Verein zur Betreuung von Klein- und Schulkindern berufstätiger Eltern“, Kindergruppen in Wien und Pressbaum, betreut derzeit ein Kind aus der Katastralgemeinde Elsbach und hat beim Land NÖ um Förderung gemäß NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 angesucht.

Da von dieser Betreuungseinrichtung noch nie ein Kind aus der Gemeinde betreut worden ist, ist ein Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme durch den Gemeinderat notwendig.

Betrag je Monat gestaffelt (25,50, 36,50, 51,-- oder 73,-- Euro), abhängig von den Betreuungsstunden. Derzeit wurde um den Förderbeitrag in Höhe von € 36,50 angesucht.

Ab Jänner 2013 besucht das Kind den Kindergarten Sieghartskirchen II.

Die Bedeckung im VA 2012 ist auf dem Konto 1/439-7681 gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen Grundsatzbeschluss betreffend die Übernahme der Kosten (Abrechnung über das Land NÖ) zu fassen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen Grundsatzbeschluss betreffend die Übernahme der Kosten (Abrechnung über das Land NÖ) zu fassen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Vorschlag des Bürgermeisters einen Grundsatzbeschluss betreffend die Übernahme der Kosten (Abrechnung über das Land NÖ) zu fassen.

zu 5 Vergabe Straßenbauarbeiten - Ollern, Leopoldstraße
Vorlage: BA/607/2012

Sachverhalt:

Die Straßenbauarbeiten für die Leopoldstraße in Ollern wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden die Firmen PITTEL+BRAUSEWETTER, SWIETELSKY, HELD&FRANKE, TEERAG-ASDAG und ALPINE BAU angeschrieben. Die Angebotsgegenüberstellung erfolgt entsprechend ausgeschriebener Leistungen.

1. Reihung nach Angebotsöffnung

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
PITTEL+BRAUSEW	€ 74.533,66	-		
SWIETELSKY	€ 84.355,06			
HELD&FRANKE	€ 86.321,96	-		
TEERAG-ASDAG	€ 97.144,18			
ALPINE BAU	€ 79.589,59			

2. Beurteilung der Angebote

.Nach Durchrechnen der Angebote für die Straßenbauarbeiten entsteht folgende Reihung:

Firma	geprüfte u. ggf. berichtigte Angebotssumme (mit MWSt inkl. Nachlass)	- Nachlass %	Differenz zu Bestbieter EUR	Differenz %
PITTEL+BRAUSEW	€ 74.533,66	-		
ALPINE BAU	€ 79.589,59		5.055,93	6,78
SWIETELSKY	€ 84.355,06	-	9.821,40	13,18
HELD&FRANKE	€ 86.321,96		11.788,30	15,82
TEERAG-ASDAG	€ 97.144,18		22.610,52	30,34

zu 6 Bericht Kassaprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der durchgeführten Kassaprüfung vom 17.04.2012 (siehe Beilage).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu 7 **Rechnungsabschluss 2011**
Vorlage: BH/156/2012

Sachverhalt:

Kassenbestand per 31.12.2011:

PSK	€ 136.417,11
Raika	€ 648.195,82
Volksbank	€ 35.724,00
Die Erste Sparkassa	€ 76.186,56
Raika - Bankomat	€ 5.622,73
Barkassa	€ 18.818,91
Summe	€ 920.965,13

Übersicht Summen Ordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Gruppe	Einnahme	Gruppe	Ausgabe
Vertretungskörper u. allg.Verw.	55.640,83	Vertretungskörper u. allg.Verw.	748.605,4
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	5.311,30	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	296.192,6
Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	215.528,71	Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	1.627.418,7
Kunst, Kultur und Kultus	485.223,41	Kunst, Kultur und Kultus	642.675,7
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbau-förd.	44.627,76	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbau-förd.	988.862,7
Gesundheit	0,00	Gesundheit	1.265.317,5
Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	10.218,93	Strassen- u. Wasser-Bau, Ver-kehr	367.732,4
Wirtschaftsförderung	144,85	Wirtschaftsförderung	49.831,5
Dienstleistungen	3.379.728,35	Dienstleistungen	3.238.403,4
Finanzwirtschaft	6.607.963,05	Finanzwirtschaft	1.462.379,4
Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,0
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	572.622,65	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0,0
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	547.993,62	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	547.993,6
Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	689.590,3
Endsummen	11.925.003,46	Endsummen	11.925.003,4

Es ergibt sich ein Soll-Überschuss im RA 2011 von € 689.590,36 der im Nachtragsvoranschlag 2012 budgetiert wird.

Übersicht Summen Außerordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Vorhaben	Einnahmen	Vorhaben	Ausgab
Straßenbau	320.980,25	Straßenbau	320.980
Kanalbau	990.279,83	Kanalbau	990.279
Wasserleitungsbau	-	Wasserleitungsbau	
Hochwasserschutz	20.625,58	Hochwasserschutz	20.625
Kindergarten Renovierung	33.175,27	Kindergarten Renovierung	33.175
Volksschule	63.741,33	Volksschule	63.741
Feuerwehren-Gebäude	150.000,00	Feuerwehren-Gebäude	150.000
Güterwege	147.448,24	Güterwege	147.448
Leichenhallen-Friedhöfe	70.000,00	Leichenhallen-Friedhöfe	70.000
Gemeinde-Gebäude	15.000,00	Gemeinde-Gebäude	15.000
Spielplätze	2.834,12	Spielplätze	2.834
Freibad	10.000,00	Freibad	10.000
Musikschule	72.091,91	Musikschule	72.091
Sportplatz	478.000,00	Sportplatz	478.000
Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0

Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J	322.792,22	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J	322.792,22
Abwicklung Ist-Abgänge lfd. J.	0,00	Abwicklung Ist-Abgänge lfd. J.	0,00
Abwicklung Soll-Überschüsse lfd. J	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd. J	0,00
Endsummen	2.696.968,75	Endsummen	2.696.968,75

Der Rechnungsquerschnitt ergibt ein Maastricht-Ergebnis von + € 542.356,17

Der Schuldenstand per 31.12.2011 beträgt € 10.885.822,94.

Es konnten € 1.286.427,91 vom Ordentlichen an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Es wurden an folgende Außerordentlichen Vorhaben Zuführungen getätigt: AOH 1 Straßenbau € 58.980,25 – planmäßige Zuführung, AOH 3 Kanalbau € 557.017,08 – außerplanmäßige Zuführung, AOH 6 Hochwasserschutz € 20.625,58 - planmäßige Zuführung, AOH 7 Kindergarten Renovierung € 28.575,27 - außerplanmäßige Zuführung, AOH 8 Volksschule € 63.741,33 - außerplanmäßige Zuführung, AOH 9 Feuerwehren-Gebäude € 110.000,00 - außerplanmäßige Zuführung, AOH 12 Güterwege € 104.562,37 - außerplanmäßige Zuführung, AOH 13 Leichenhallen-Friedhöfe € 70.000,00 - planmäßige Zuführung. AOH 17 Gemeinde-Gebäude € 15.000,00 - planmäßige Zuführung, AOH 19 Spielplätze € 2.834,12 - planmäßige Zuführung, AOH 22 Musikschule € 72.091,91 - außerplanmäßige Zuführung, AOH 23 Sportplatz € 183.000,-- - außerplanmäßige Zuführung

Der RA 2011 wird in der vorliegenden Form den Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss Finanzausschuss: einstimmig

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Frau Vizebürgermeister Wolfsberger stellt kurz die Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2011 vor.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion über die einzelnen Punkte und Erläuterungen wird der Rechnungsabschluss über Vorschlag von Frau Vizebürgermeisterin Wolfsberger mit 2 Gegenstimmen (GR Spanring und GR Berger Karl) beschlossen.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at